

# Aufnahmeordnung

Diese Aufnahmeordnung regelt das Verfahren des Aufnahmeausschusses nach Satzung § 8. Der Aufnahmeausschuss beschließt nach § 8 (4 und 5) der Satzung über die Aufnahme von Kindern in das Kinderhaus des cocolores e.V. und über Anträge auf ordentliche Mitgliedschaft (von Eltern mit gültigem Betreuungsvertrag, einem gültigen Vorvertrag oder einer schriftlichen Zusage des Aufnahmeausschusses/der AG Anmeldung für eine zukünftige Betreuung ihres Kindes und von angestellten MitarbeiterInnen des cocolores e.V.).



**Kinderhaus cocolores e.V.**

Holzhofgasse 17  
01099 Dresden

[www.cocolores-dresden.de](http://www.cocolores-dresden.de)  
[anmeldung@cocolores-dresden.de](mailto:anmeldung@cocolores-dresden.de)

Generell gilt, dass möglichst alle verfügbaren Plätze im Kinderhaus vergeben werden sollen. Die AG Anmeldung stellt die jeweilige Vorauswahl nach den von der Kinderhausleitung vorgegebenen betrieblichen Bedingungen zusammen (Beispiel: geboren zwischen XX.XX.XX und XX.XX.XX, I-Kind möglich/nicht möglich) und erkundigt sich bei den Sorgeberechtigten, ob der Aufnahmewunsch für ihr Kind in das Kinderhaus des cocolores e.V. weiterhin besteht.

Die AG Anmeldung ist im Allgemeinen für die Pflege und Betreuung der Warteliste zuständig. Sie nimmt Aufnahmewünsche und Daten der Kinder und Eltern entgegen und kommuniziert während der Wartezeit ggf. auch mit diesen.

Ist in einer Altersgruppe die Nachfrage kleiner / gleich der Anzahl verfügbarer Plätze, werden alle Kinder in die Betreuung übernommen.

Sollten sich bei Bedarf in der Warteliste keine entsprechenden Kinder befinden, meldet dies die AG Anmeldung umgehend der Kinderhausleitung und dem Vorstand. In diesem Fall wird über die AG Öffentlichkeitsarbeit und über andere Gremien und Kontakte auf die Suche nach Kindern hingewiesen.

Ist in einer Altersgruppe die Nachfrage größer als die Anzahl verfügbarer Plätze, sucht die AG Anmeldung je freiem Platz maximal zehn Kinder aus, deren Daten dem Aufnahmeausschuss zur Auswahl vorgelegt werden.

Die Kandidaten werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

## 1. Geschwisterkinder

Kandidaten, die bereits betreute Geschwisterkinder im Kinderhaus haben, werden zuerst ausgewählt.

## 2. Teilnahme am Infoabend und zehn Stunden Aktivität

Sind nach der Platzvergabe an die Geschwisterkinder noch weitere Plätze frei, müssen die Eltern bei einem Infoabend gewesen sein und zehn Elternstunden geleistet haben, um in die engere Auswahl von Kandidaten zu kommen. Beim Infoabend informieren wir über unser Selbstverständnis als Eltern- und MitarbeiterInnen-Initiative, über die Mitwirkung der Eltern im Kinderhaus und über das pädagogische Konzept und beantworten die Fragen der Eltern. In den zehn Stunden Aktivität können die Eltern wahlweise in verschiedene Gremien „reinschnuppern“ (z.B. mehrere AGs oder MVs besuchen) oder bereits in einer bestimmten AG fest mitarbeiten. So lernen sie die Strukturen von Anfang an kennen und werden von den „älteren“ Vereinsmitgliedern einbezogen. Wir wünschen uns, dass die Eltern mit den Vereinszielen und unserem Konzept vertraut sind und sich damit identifizieren. Deshalb ist die Teilnahme an einem Infoabend und das vorherige Engagement zum Reinschnuppern notwendige Voraussetzung für eine Aufnahme im Kinderhaus.

Wir ermuntern nur diejenigen Eltern zu Aktivität, die reale Chancen auf einen Betreuungsplatz haben. Die Aktivität kann aber keine Garantie für einen Betreuungsplatz sein.)

### 3. Früherer Betreuungsbeginn

Ist nach Anwendung des ersten und zweiten Kriteriums die Nachfrage immer noch größer als die Anzahl verfügbarer Plätze, werden die Kandidaten ausgewählt, deren Betreuungsbeginn weiter vorn liegt.

### 4. Betreuungsumfang

Ist nach Anwendung der Kriterien 1-3 die Nachfrage immer noch größer als die Anzahl verfügbarer Plätze, werden die Kandidaten ausgewählt, die einen größeren Betreuungsumfang wünschen.

### 5. Frühere Anmeldung

Ist nach Anwendung der Kriterien 1-4 die Nachfrage immer noch größer als die Anzahl verfügbarer Plätze, werden die Kandidaten ausgewählt, die sich zuerst angemeldet haben. Eine vorgeburtliche Anmeldung ist nicht möglich.

### 6. Wohnort

Ist nach Anwendung der Kriterien 1-5 die Nachfrage immer noch größer als die Anzahl verfügbarer Plätze, werden die Kandidaten ausgewählt, deren Wohnort aktuell in der Neustadt bzw. im Hechtviertel bzw. in der Radeberger Vorstadt liegt.

Es sollten zudem weitere Kinder benannt werden, die ggf. nachrücken könnten, falls die ausgewählte Familie keinen Betreuungsvertrag mit dem cocolors e.V. abschließen möchte oder dieser nicht zustande kommen sollte.

Hinweis: Bezüglich der Aufnahme von I-Kindern soll die Aufnahmeordnung ca. Anfang 2012 ggfs. überarbeitet werden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Aufnahme weiterer I-Kinder praktisch nicht umsetzbar.

Das Auswahlresultat wird von einer absoluten Mehrheit der Ausschussmitglieder bestätigt und das Ergebnis wird der AG Anmeldung vorgelegt. Bestehen keine weiteren Einwände, können und sollen die Eltern über die Zusage durch die AG Anmeldung informiert werden, die Verträge vorbereitet und verschickt werden.

Senden die Sorgeberechtigten die Verträge nicht innerhalb von 14 Tagen unterschrieben zurück, fragt die AG Anmeldung einmal nach und bereitet dann nach einer Wartefrist von weiteren 14 Tagen die Verträge für das nächste Kind in der beschlossenen Liste vor.

Den Sorgeberechtigten wird mit der Aushändigung der Verträge die jeweilige Frist schriftlich mitgeteilt.

Der Aufnahmeausschuss beschließt zudem regelmäßig und kurzfristig über die Aufnahme von Mitgliedsanträgen von Sorgeberechtigten und angestellten MitarbeiterInnen des cocolors e.V. (mögliche ordentliche Mitglieder). Der Aufnahmeausschuss wird vom Vorstand auf den Eingang von Anträgen hingewiesen. Die Anträge sollen innerhalb eines Monats beschlossen werden, soweit keine sachlichen Einwände gegen die Mitgliedschaft vorliegen.

Der Aufnahmeausschuss leitet die beschlossenen Aufnahmeanträge an den Mitgliederverwalter weiter.

*Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 24.02.2011*